

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Henkel AG & Co. KGaA

Anschrift: Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| A. Strategie & Verankerung | 1 |
| A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung | 1 |
| A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie | 3 |
| A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation | 8 |
| B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen | 11 |
| B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse | 11 |
| B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich | 21 |
| B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern | 23 |
| B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern | 34 |
| B5. Kommunikation der Ergebnisse | 46 |
| B6. Änderungen der Risikodisposition | 47 |
| C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen | 48 |
| C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich | 48 |
| C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern | 50 |
| C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern | 51 |
| D. Beschwerdeverfahren | 52 |
| D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren | 52 |
| D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren | 56 |
| D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens | 58 |
| E. Überprüfung des Risikomanagements | 59 |

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Überwachung des Risikomanagements im Berichtszeitraum erfolgte durch Herrn Jens Saatkamp, Menschenrechtsbeauftragter, Syndikusrechtsanwalt/Rechtsanwalt, Corporate Senior Legal Counsel, bis Ende September 2024 Mitglied der zentralen Rechtsabteilung (Henkel Law Group), welche auch und insbesondere die Abteilung "Corporate Compliance" umschließt. Daneben sind die Prozesse und Standards, welche Teil des gelebten Risikomanagementsystems sind, Gegenstand der internen Prüfung der Abteilung "Corporate Audit", welche von Herrn Christoph Wenner (Corporate Vice President, Head of Corporate Audit) geleitet wird.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Das LkSG- bezogene Reporting ist integraler Bestandteil des allgemeinen Compliance-Reportings. Der Henkel-Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Organisation, die die Einhaltung globaler Gesetze und Richtlinien sicherstellt. Compliance-Themen und mögliche Verstöße werden dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, dem Gesellschafterausschuss sowie weiteren lokalen Gremien regelmäßig vorgestellt. Regelmäßig bedeutet in diesem Zusammenhang mindestens zwei Mal jährlich im Rahmen des „Compliance Reports“ sowie anlassbezogen. Diese Informationsgabe erfolgt i.d.R. auf Basis der Prüfungsergebnisse des Menschenrechtsbeauftragten, der Audit-Abteilung, der Compliance-Abteilung, der relevanten Geschäftsbereichsvertreter sowie ggf. auch externer Ermittler. Für den Einzelfall werden nach dem Leitgedanken "Prävention, Erkennung, Reaktion" im Wege eines einzelfallbezogenen Protokolls Maßnahmen definiert und deren Umsetzung kontrolliert (vgl. auch:

<https://www.henkel.de/resource/blob/1126162/e3da12b5553fe78545e33f11648146a5/data/compliance-management-system-at-henkel-august-2022-deutsch.pdf>).

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://www.henkel.de/unternehmen/governance-und-compliance>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung wurde gegenüber der Öffentlichkeit über die eigene Unternehmenswebseite kommuniziert (vgl. Link oben). Im Nachhaltigkeitsbericht 2022 (veröffentlicht am 07.03.2023 – dort S. 86 – <https://www.henkel.de/resource/blob/1804842/08a9ecec3730aabd2644ae8686de6dd/data/2022-nachhaltigkeitsbericht.pdf>), im Nachhaltigkeitsbericht 2023 (veröffentlicht am 04.03.2024 - dort S. 81) sowie im Nachhaltigkeitsbericht 2024 (Henkel Nachhaltigkeitsbericht 2024, dort S. 287/288) wurde ferner das Zusammenspiel zwischen der Grundsatzerklärung und den bei Henkel gelebten Codes und Standards beschrieben. Wir haben die Codes und Standards gemäß den für unsere spezifische Geschäftstätigkeit relevanten Erwartungen formuliert. Die Dokumente werden von uns regelmäßig überarbeitet, um unser Geschäft in einer Weise auszuüben, die unsere Verpflichtung zur Unterstützung und Achtung der international proklamierten Menschenrechte widerspiegelt. Zu unseren wichtigsten Erklärungen, die unmittelbar oder mittelbar in einem Zusammenhang mit Menschenrechten oder menschlichen Lebensgrundlagen stehen, gehören:

- Code of Conduct (2022 überarbeitet und publiziert);
- Code of Sustainability, der Anfang 2025 neu veröffentlicht wurde und sich u.a. an den European Sustainability Reporting Standards („ESRS“) orientiert;
- Social Standards (2023 in neuer Fassung publiziert);
- Safety-, Health-, and Environment-(SHE)-Standards (2022);
- Henkel Nature Policy (veröffentlicht 2024);
- Henkel Circularity Policy (veröffentlicht 2024);
- Policy on Deforestation-risk commodities (veröffentlicht 2024);
- und die Responsible Sourcing Policy (2023 in neuer Fassung publiziert).

Die Aktualisierungen der Dokumente gehen regelmäßig mit Schulungen der relevanten Beschäftigten einher.

Der Betriebsrat wurde über die Grundsatzerklärung sowie deren Veröffentlichung informiert.

Die Inhalte der Grundsatzerklärung – die u.a. auch in der Responsible Sourcing Policy abgebildet sind – wurden gegenüber den unmittelbaren Zulieferern im Rahmen des Onboarding-Prozesses

bzw. bei bestehender Geschäftsbeziehung per gesonderter Informationsgabe kommuniziert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde zum Abschluss des Jahres 2024 überprüft und lediglich geringfügig redaktionell überarbeitet.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Zur Abbildung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wurde ein für die LkSG-Risiken zuständiges Entscheidungsgremium, das sog. „Human Rights Office,“ gegründet, dem alle relevanten Geschäftsbereiche und Funktionen angehören (Legal/Compliance, Public Affairs & Governmental Relations, Purchasing, Corporate Audit, Human Resources, HSC – Infrastructure Governance (SHE, Health, Security etc.), Global Sustainability, Global Supply Chain Adhesive Technologies, Global Supply Chain Consumer Brands). Zum Human Rights Office gehören ranghohe Vertreter (mindestens Direktorenebene, regelmäßig jedoch Corporate Vice President) der vorgenannten Einheiten. Jede dieser Einheit ist organisatorisch einem Vorstandsmitglied zugeordnet (vgl. grafische Darstellung in der Grundsatzklärung).

Der Menschenrechtsbeauftragte/Human Rights Officer ist Teil des Human Rights Office und überwacht das Risikomanagementsystem. Jedes menschenrechtliche Risiko (s.u.) sowie jeder umweltbezogene Standard (s.u.) sind einer bestimmten Einheit zugeordnet, wobei die Person, welche die Einheit im Human Rights Office vertritt als „Risikoeigner“ agiert und für die

Einhaltung des Risikomanagementsystems im eigenen Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich Sorge trägt. Unterstützt werden die Risikoeigner durch die Mitglieder des „Human Rights Coordination Panel“, die als Co-Risikoeigner agieren und für die alltägliche Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten zuständig und verantwortlich sind (vgl. Übersicht in der Grundsatzerklärung). Die zentralen Elemente des Risikomanagements werden im Human Rights Coordination Panel vorbereitet und zur Entscheidung im Human Rights Office gebracht. Gemäß den entsprechenden Entscheidungen wird das Risikomanagementsystem gelebt, wobei es den Risikoeignern/Co-Risikoeignern obliegt, bereichsspezifische Anpassungen vorzunehmen, die im Nachgang im Human Rights Office vorgestellt werden.

Purchasing (FP): Im Rahmen unseres strategischen Risikomanagements und Compliance-Ansatzes ist der sog. „Responsible Sourcing“- Prozess ein zentrales Element des Einkaufs, der den Fokus auf die Risikoanalyse und -identifizierung sowie die Definition von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung und -vermeidung legt (vgl. u.a. auch <https://www.henkel.de/resource/blob/638576/58f5962df41e31e43b5904c39e319d3f/data/responsible-sourcing-policy.pdf>). Die Einkaufsabteilung verantwortet die Zuständigkeit für sämtliche Menschenrechtsrisiken und umweltbezogenen Standards im Bereich der Beschaffung.

Human Resources (HR): Die Personalabteilung verantwortet folgende Menschenrechtsrisiken im Sinne des § 2 Abs. 2:

- Verstoß gegen das Verbot von Kinderarbeit (Nr. 1 und 2)
- Verstoß gegen das Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei (Nr. 3 und Nr. 4),
- Missachtung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (Nr. 6),
- Verstoß gegen das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung (Nr. 7),
- Verstoß gegen das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns (Nr. 8).

Henkel Infrastructure (HS): Die Abteilung „Infrastruktur“ verantwortet folgende Menschenrechtsrisiken im Sinne des § 2 Abs. 2:

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren (Nr. 5),
- Verstoß gegen das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/ öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können (Nr. 11).

Henkel Global Supply Chain (HGSC): Die Abteilung Global Supply Chain verantwortet folgende Menschenrechtsrisiken im Sinne des § 2 Abs. 2:

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen (Nr. 9),

– Widerrechtliche Verletzung von Landrechten (Nr. 10) sowie die umweltbezogenen Risiken i.S.d. §

2 Abs. 3

– Verstoß gegen ein aus dem Minamata-Übereinkommen resultierendes Verbot (Nr. 1–3)

– Verstoß gegen das Verbot der Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich der Stockholm-Konvention (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP- haltigen Abfällen (Nr. 4 und Nr. 5)

– Verstoß gegen das Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens (Nr. 6–8)

Sämtliche der vg. Einheiten zeichnen sich für das nachstehend wiedergegebene Menschenrechtsrisiko i.S.v. § 2 Abs. 2 verantwortlich:

– Verstoß gegen das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (= weitere Menschenrechte) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist (Nr. 12).

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie ist in operative Prozesse und Abläufe in Form von risikospezifischen Implementierungs- und Prozessplänen integriert, welche für jedes Risiko-Cluster auf Basis einer einheitlichen Vorlage entwickelt wurden. Daneben erhalten die relevanten Personen Trainings. Überprüfungen des Risikomanagements (durch den Menschenrechtsbeauftragten und/oder durch Corporate Audit) stellen sicher, dass die Strategie von den relevanten Funktionen/Geschäftsbereichen umgesetzt wird.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die Geschäftsbereiche und Funktionen, d.h., die sie repräsentierenden Mitarbeiter:innen, die das Human Rights Office und seinen Unterbau bilden, sind sehr gut ausgebildet, langjährig in den relevanten Bereichen erfahren sowie fortgebildet (u.a. spezielles Human Rights Officer Training einer angesehenen Beratung im Bereich Business & Human Rights) sowie sachlich und personell angemessen ausgestattet. Daneben besteht die Möglichkeit, im Bedarfsfall externe Kräfte zu mobilisieren. Hier verfügen wir über ein sehr gutes Netzwerk bestehend aus Beratungen und Kanzleien.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01/2024 - 12/2024. Die Risikoeigner legen den Zeitpunkt der mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen durchzuführenden Risikoanalyse selbst fest. Im Bereich des Einkaufs findet beispielsweise eine regelmäßige, sich jährlich wiederholende Risikoanalyse der Lieferanten mindestens einmal pro Jahr im ersten Quartal statt und wird bis spätestens 31. März abgeschlossen.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Henkel führt einmal im Jahr und ad hoc Risikoanalysen durch, um mögliche Menschenrechts- und Umweltrisiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu identifizieren. Die Risikoanalyse, die einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess folgt, dient als Grundlage für die Bestimmung und Priorisierung von Präventionsmaßnahmen. Sobald relevante Menschenrechts- und/oder Umweltrisiken identifiziert sind, werden diese anhand der Schwere der möglichen Verletzung und der Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert. Um zwischen einem einzelnen Verstoß aufgrund eines spezifischen Vorfalls und einem geschäftsrelevanten Menschenrechts-/Umweltrisiko zu unterscheiden, konzentrieren wir uns auch auf die Identifizierung von situationsverschärfenden Risikofaktoren. Dabei kann es sich beispielsweise um einen strukturellen Mangel an Schutz durch die jeweilige Regierung oder um Bedingungen handeln, die potenziell wiederholte oder systemische Verstöße begünstigen. Im Rahmen unserer regelmäßigen Risikoanalyse, die wir für unseren eigenen Geschäftsbereich, unsere Lieferkette sowie unsere Dienstleistungen und Produkte durchführen, identifizieren wir Themen und Risiken, die wir aufgrund ihres potenziellen Ausmaßes und unserer Einflussmöglichkeiten als vorrangig erachten. Für unsere globalen Lieferketten nutzen wir ein Frühwarnsystem für Nachhaltigkeitsrisiken. Dazu gehören die Definition des Risikopotenzials unserer Beschaffungsmärkte und die branchenübergreifende Bewertung von Wertschöpfungsketten. Dabei fokussieren wir uns auf Länder, die von internationalen Fachinstituten als Risikoländer eingestuft werden. Davon ausgehend definieren wir die risikoreichsten Märkte, indem wir diese Analyse der Risikoländer mit Themen von besonderer aktueller Bedeutung für unsere Lieferketten kombinieren, und leiten entsprechende Maßnahmen ein. Zusätzlich zu den Selbstbewertungsinstrumenten verwenden wir extern geprüfte Instrumente zur Validierung und Ergänzung der von den Lieferanten bereitgestellten Informationen, um die Zuverlässigkeit und Tiefe unserer Bewertungen zu

erhöhen. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, verbesserungswürdige Bereiche und potenzielle Risiken effektiver zu identifizieren. Darüber hinaus engagieren wir uns aktiv in Brancheninitiativen und -standards, um die Leistung von Lieferanten zu bewerten und unsere Bewertungskriterien an bewährten Verfahren auszurichten. Durch die Nutzung etablierter Rahmenwerke und gemeinsamer Bemühungen der Branche fördern wir Transparenz, Rechenschaftspflicht und kontinuierliche Verbesserungen bei unseren Zulieferern und unterstützen so eine Kultur der verantwortungsvollen Geschäftspraktiken und der Nachhaltigkeit.

Maßnahmen zur Risikobewältigung: Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse bestimmen die Festlegung geeigneter Präventivmaßnahmen sowie die Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte/Umweltstandards an unseren Standorten. Zu den Präventivmaßnahmen gehören Dokumentationen und Prozessleitfäden wie unsere Codes, Standards und Richtlinien mit begleitenden Schulungen. Hinzu kommt unser konzernweites Audit- und Bewertungsprogramm, mit dem wir die Unternehmensführung und die Kontrollen unabhängig und objektiv bewerten und verbessern. Dazu gehören auch Audits, die Teil unseres Lieferantenmanagementsystems sind.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: Ja, aufgrund weiterer Anlässe: Einzelfälle, die weiteren Anlass zur weiteren Prüfung und Analyse gaben.

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

1. Im Hinblick auf den nachstehenden Fall wurde –unabhängig von der Frage einer tatsächlich bestehenden Rechtsverpflichtung– eine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt.

Im Februar 2024 veröffentlichte der Christliche Initiative Romero e. V. („CIR“), den sog. „PALMÖL-REPORT 2024“ (nachfolgend „Report“) unter der Überschrift „Im Schatten der Ölpalme PALMÖL-REPORT 2024“, welcher in unserem Hause erstmalig noch im Februar 2024 zur Kenntnis genommen wurde. In dieser Veröffentlichung wurde Henkel mit folgendem Zitat erwähnt:

„Ein Anhaltspunkt sind Mühlenlisten, die von einigen Händlern und Verarbeitern öffentlich bereitgestellt werden. Durch die Sichtung verschiedener dieser Listen konnten wir Firmen identifizieren, die NaturAceites und Industria Chiquibul als mittelbare Zulieferer führen. Das ist der Fall beim Reiniger-Hersteller Henkel sowie den Lebensmittelkonzernen Pepsico und Nestlé.¹“

In der in Bezug genommenen Fußnote 1 wird die Erwähnung wie folgt flankiert:

„Anm.: Henkel spricht von „potenziell verbundenen“ Mühlen und verweist darauf, dass das Unternehmen die eigenen Lieferketten nicht komplett zurückverfolgen kann.“

Es ist zutreffend, dass sich die Ölmühlen NaturAceites und Industria Chiquibul in der Mühlenliste von Henkel finden lassen. Es handelte sich allerdings bei diesen Mühlen um keine unmittelbaren Zulieferer, sondern um solche, die in einer langen und komplexen Lieferkette, an deren Ende Henkel steht, mit gelieferten Mengen in Verbindung stehen.

Nach Kenntniserlangung durch den Report wurden umgehend Ansprechpartner beim „Round Table for Sustainable Palm Oil“ („RSPO“) und der „Action for Sustainable Derivatives“ („ASD“) kontaktiert und um schnellstmögliche Klärung des Sachverhalts gebeten. RSPO und ASD haben daraufhin erklärt, dass bereits Aufklärungsprozesse eingeleitet wurden. Zudem hat sich Henkel mit seinen unmittelbaren Zulieferern in Verbindung gesetzt und weitere Aufklärungsmaßnahmen angestoßen. Diese unmittelbaren Zulieferer haben uns Rückmeldung gegeben und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die beschriebene Thematik anzugehen. Diese Maßnahmen reichen von der Bestätigung, dass die in Rede stehenden Mengen nicht mit den Mengen von Henkel in Verbindung stehen, bis hin zu der Zusicherung, dass sie mit Partnern wie der „Earthworm

Foundation“ („EF“) zusammenarbeiten, um einen umfassenden Aktionsplan zu entwickeln, der darauf abzielt, durch einen konstruktiven Dialog zwischen den betreffenden Unternehmen und den lokalen Gemeinschaften zu vermitteln, zu coachen und Konfliktlösungskapazitäten aufzubauen.

Nach Sichtung der zur Verfügung gestellten Informationen (u.a. Stellungnahmen, Auditoren-Reports) sowie der ergriffenen Maßnahmen (siehe zuvor) schienen die unmittelbaren Zulieferer von Henkel ihren Einfluss in einem angemessenen Maße ausgeübt zu haben. Die Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Zulieferern wird auf bilateraler Ebene und im Rahmen seiner jährlichen Untersuchung zur Rückverfolgbarkeit und Transparenz mit ASD fortgesetzt. Ferner steht Henkel in einem engen Kontakt mit dem RSPO, um die Aktualisierungen und Maßnahmen der Auditergebnisse für die potenziellen mittelbaren Lieferanten zu überprüfen.

Mit Schreiben vom 08.04.2024 erreichte Henkel zudem ein Auskunftersuchen gem. § 17 LkSG des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, welches fristgerecht mit Schreiben vom 10.05.2024 beantwortet wurde. Mit der E-Mail vom 13.05.2024 bestätigte das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle den Eingang der Stellungnahme und verwies darauf, dass die Angaben und Unterlagen nunmehr geprüft werden. Nach Abschluss der Prüfung wurde eine gesonderte Mitteilung angekündigt, die uns bislang nicht erreicht hat.

Abschließend hat sich Henkel –handelnd durch seinen Menschenrechtsbeauftragten– am 28.10.2024 mit der Rechtsanwältin des CIR ausgetauscht und die Sach- und Rechtslage erörtert.

2. Im Dezember 2024 erlitt ein externer Auftragnehmer bei der Verwendung eines Hochdruckreinigers aus Anlass von Reinigungsarbeiten einen tödlichen Stromschlag (vgl. Seite 261 des Nachhaltigkeitsberichts 2024). Es wurden sofortige Maßnahmen am Standort ergriffen, darunter die Sperrung aller Hochdruckreiniger und die Einleitung einer Sicherheitsunterbrechung. Zu den anschließenden Maßnahmen gehörten die Durchführung einer umfassenden Risikobewertung, die Ableitung von Korrekturmaßnahmen und deren globale Kommunikation an sämtliche Standorte. Es wurden weitere vorbeugende Maßnahmen ergriffen, darunter die Einführung technischer Kontrollen zur Verbesserung der Sicherheit. Diese Maßnahmen spiegeln unser ständiges Engagement für die Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz und die kontinuierliche Verbesserung der Risikomanagementpraktiken wider.

3. Im Jahr 2024 erwarb Henkel das US-amerikanische Unternehmen Seal for Life Industries LLC. Im Rahmen dieser Transaktion wurden auch verschiedene Liegenschaften übernommen, für die in der sog. Due Diligence-Prüfung, auf Grundlage des hierfür vorgesehenen Prozesses und vor Unterzeichnung der Transaktionsdokumente, entsprechende Eigentumstitel nachgewiesen worden waren. Im Hinblick auf eine der Liegenschaften erlangte Henkel sodann nach Abschluss der Transaktion Kenntnis von einer eigentumsrechtlich gleichwohl noch nicht abschließend geklärten Lage. Seit Kenntniserlangung engagiert sich Henkel in der Aufarbeitung und Klärung

der rechtlichen Situation.

4. Änderungen in der eigenen Geschäftstätigkeit - Produkte/Projekte/Märkte.

Wie unter Ziffer 3 bereits erwähnt, erwarb Henkel für seinen Geschäftsbereich Adhesive Technologies im Jahr 2024 das US-amerikanische Unternehmen Seal for Life Industries, einen spezialisierten Anbieter von Schutzbeschichtungen und Dichtungslösungen für eine Vielzahl von Infrastrukturmärkten. Der Geschäftsbereich Consumer Brands wurde durch die Übernahme der Marke Vidal Sassoon und des damit verbundenen Haarpflegegeschäfts in China gestärkt. Beide Akquisitionen sind bereits bestehenden Geschäftseinheiten und geografischen Märkten von Henkel zuzuordnen. Im Rahmen des kontinuierlichen Portfolio-Managements wurden zudem bestimmte Geschäftsaktivitäten nicht weitergeführt (vgl. hierzu den Geschäftsbericht 2024, etwa Seite 102).

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Zu 1 bis 3: Im Hinblick auf die berichteten Sachverhalte hat sich gezeigt, dass die implementierten Prozesse zur Risikoanalyse gegriffen und zu einer prozessmäßigen Aufarbeitung geführt haben. Insoweit hat sich keine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage ergeben.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Zu 1. bis 3.: nicht einschlägig.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Im Rahmen der Priorisierung /Gewichtung berücksichtigen wir die vorstehend aufgeführten Implikationen, wobei wir mit einem indize- und fragebogenbasierten Brutto-/Nettoansatz operieren.

Im eigenen Geschäftsbereich wirken sich die Faktoren "Einflussbereich und Verursachung" nicht aus, da im eigenen Geschäftsbereich beide Parameter als hoch einzustufen sind; Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sind ebenfalls ohne Auswirkung. Die wesentlichen Faktoren bei der Priorisierung sind demnach die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Schwere (Ausmaß, Umfang, Umkehrbarkeit), die zum konkreten Risiko bei Henkel und in der jeweiligen Entität betrachtet werden.

In einem ersten Schritt (abstrakte Betrachtung) wird zunächst das abstrakte Risiko insbesondere auf Basis von Indizes ermittelt (Bruttorisiko). In einem zweiten Schritt (konkrete Betrachtung) wird durch das Stellen und Beantworten von spezifischen Fragen geprüft, wie sich das konkrete Risiko gestaltet. Im Zuge des Gesamtprozesses werden die implementierten Prozesse und Maßnahmen geprüft und deren Wirksamkeit im jeweiligen Bereich bewertet (Nettorisiko), kurz gesagt: Brutto-Risiko minus Maßnahmen = Nettorisiko. In der Regel ist das Nettorisiko im Ergebnis derart gering, dass keine weiteren - jenseits der bereits vorgesehenen - Maßnahmen mehr notwendig erscheinen.

Im Bereich des Einkaufs ist das Verfahren ähnlich. Im Rahmen unserer regelmäßigen Risikoanalyse für unsere Lieferkette ermitteln wir Themen und Risiken, die wir aufgrund ihres potenziellen Ausmaßes und unserer Einflussmöglichkeiten als vorrangig betrachten. Dazu gehört die Definition des Risikopotenzials in unseren Beschaffungsmärkten und die Bewertung von Wertschöpfungsketten auf branchenübergreifender Basis. Dabei kombinieren wir eine lieferantenorientierte Analyse (unter Einbeziehung von Länderindizes, Branchenrisikoindizes,

Ergebnissen externer Lieferantenbewertungen) mit einer materialorientierten Analyse (unter Einbeziehung von Expertenurteilen und Branchenkontext).

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Das Risikomanagement integriert zahlreiche Codes, Policies und Standards (Details siehe zuvor sowie in der referenzierten Grundsatzerklärung), welche Prozesse und Maßnahmen enthalten, die potenziellen Risiken vorbeugen. Die Menschenrechts- und Umweltrisiken werden im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses der Risikoanalyse laufend geprüft. Die Prozesse und Anforderungen sind i.d.R. weltweit standardisiert und gehen oft über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Die Aktivitäten sind so strukturiert, dass die Einhaltung aller relevanten Anforderungen des LkSG durch verschiedene interne Funktionen und ggf. durch den Einsatz externer Experten sichergestellt wird. Insoweit haben die bereits vor Inkrafttreten des LkSG implementierten und gelebten Maßnahmen ihre Wirkung entfaltet. Selbst wenn also im Rahmen einer Brutto-Risikobetrachtung (u.a. Länderrisiko, Industrierisiko etc. gemäß einschlägiger Indizes) ein potenzielles Risiko theoretisch bestehen könnte, stellt dieses in Ansehung der effektiven Maßnahmen de facto kein (Netto-)Risiko mehr dar.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Das Risikomanagement integriert zahlreiche Codes, Policies und Standards (Details siehe zuvor sowie in der referenzierten Grundsatzklärung), welche Prozesse und Maßnahmen enthalten, die potenziellen Risiken vorbeugen. Die Menschenrechts- und Umweltrisiken werden im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses der Risikoanalyse laufend geprüft. Die Prozesse und Anforderungen sind i.d.R. weltweit standardisiert und gehen oft über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Die Aktivitäten sind so strukturiert, dass die Einhaltung aller relevanten Anforderungen des LkSG durch verschiedene interne Funktionen und ggf. durch den Einsatz externer Experten sichergestellt wird. Insoweit haben die bereits vor Inkrafttreten des LkSG implementierten und gelebten Maßnahmen ihre Wirkung entfaltet. Selbst wenn also im Rahmen einer Brutto-Risikobetrachtung (u.a. Länderrisiko, Industrierisiko etc. gemäß einschlägiger Indizes) ein potenzielles Risiko theoretisch bestehen könnte, stellt dieses in Ansehung der effektiven Maßnahmen de facto kein (Netto-)Risiko mehr dar.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Ermittlung/Beschreibung des Risikos erfolgte auf Basis von Informationen aus öffentlichen Quellen. Die Ermittlung/Beschreibung der Risiken erfolgte im Berichtszeitraum in den benannten Ländern nicht aus Erkenntnissen und/oder Erfahrungen von Henkel selbst.

Die Risiken im Zusammenhang mit Direktlieferanten beziehen sich auf bestimmte Rohstoffe, die so genannten „3TG“: Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (auch als sog. Konfliktminerale bezeichnet) und Mica/Glimmer. Diese Materialien stellen per se erhöhte Risiken dar und erfordern eine sorgfältige Prüfung unabhängig von ihrer Herkunft. In Industriekreisen ist weithin anerkannt, dass solche Materialien mit verschiedenen identifizierten Risiken verbunden sind, was zur Einführung spezifischer Vorschriften wie dem Dodd-Frank Act und EU-Mandaten geführt hat, die wiederum präzise Beschaffungsanforderungen vorschreiben.

Das Risiko geht in erster Linie von der Quelle dieser Rohstoffe aus, die in der Regel dem Bergbau zuzurechnen ist. Diese Aktivitäten sind in der Wertschöpfungskette weit vorgelagert und führen aufgrund der Komplexität der chemischen Wertschöpfungskette oft nur in Ausnahmefällen zu einer direkten Interaktion mit unserem Unternehmen. Es gibt zwar Fälle, in denen wir mit stärker vertikal integrierten Zulieferern zusammenarbeiten, die selbst mehrere Stufen der Wertschöpfungskette abdecken und direkt an der Gewinnungsphase beteiligt sind, doch stellen in diesem Sinne vertikal integrierte Zulieferer ebenfalls eine Ausnahme dar.

Bei der Gewinnung dieser Rohstoffe ergeben sich Bedenken aufgrund unzureichender Arbeitsschutzmaßnahmen. Dies ist besonders ausgeprägt in Regionen, in denen der lokale Rechtsrahmen eher unzureichend ist, was die gründliche Durchsetzung von Arbeitsplatz- und Arbeitsstandards gefährdet. Diese Bedenken sind für die Herkunftsländer dieser Rohstoffe, die an unser Unternehmen geliefert werden, von Bedeutung und werden in unserer Risikoanalysemethode, die Erkenntnisse aus Quellen wie der „NSC Work-related Injuries - Work-

related Deaths Around the World - Injury Facts“ (nsc.org) einbezieht, als mittleres oder hohes Risiko eingestuft.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Ermittlung/Beschreibung des Risikos erfolgte auf Basis von Informationen aus öffentlichen Quellen. Die Ermittlung/Beschreibung der Risiken erfolgte im Berichtszeitraum in den benannten Ländern nicht aus Erkenntnissen und/oder Erfahrungen von Henkel selbst.

Zusätzlich zu den erwähnten Bedenken hinsichtlich der festgestellten systemischen Risiken im Zusammenhang mit der Gewinnung von Rohstoffen wie „3TG“ (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold), die gemeinhin als Konfliktminerale bezeichnet werden, nehmen wir auch die potenzielle Gefahr der Missachtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen an.

Wenn die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen verletzt werden, können sich die Arbeitnehmer nicht organisieren, keine Gewerkschaften gründen und keine Kollektivverhandlungen mit den Arbeitgebern führen. Dies führt zu einer mangelnden Vertretung und einem erheblichen Machtungleichgewicht zwischen Arbeitnehmern und Management, was dazu führt, dass die Stimme und die Handlungsfähigkeit der Arbeitnehmer unterdrückt werden.

Wie bereits erwähnt, sind diese systemischen Risiken mit den Abbauprozessen der von unserem Unternehmen eingekauften Materialien verbunden. Es ist wichtig zu betonen, dass wir in den meisten Fällen nur indirekt mit Zulieferern zu tun haben, die an der Gewinnung von Mineralien beteiligt sind, während direkte Beziehungen eher eine Ausnahme darstellen.

Wir berichten über identifizierte Risiken, bei denen die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass der lokale Regulierungsrahmen nicht ausreicht, um die robuste Umsetzung von Arbeitsplatz- und Arbeitsstandards zu gewährleisten. Die Hauptbedenken drehen sich in der Regel darum, sicherzustellen, dass Arbeitnehmer die Freiheit haben, Gewerkschaften oder andere Vereinigungen ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten, ohne Repressalien oder Einmischungen befürchten zu müssen. In diesem Fall stehen die ermittelten Risiken im Zusammenhang mit den Herkunftsländern der von unserem Unternehmen bezogenen Rohstoffe. In der Risikoanalysemethode stützen sich die Erkenntnisse auf jene des „IGB Global Rights Index“, der für die benannten Länder ein mittleres oder hohes Risiko annimmt (<https://www.gpa.at/themen/internationales/archiv/ituc-global-rights-index-2024>).

Wo tritt das Risiko auf?

- China

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Ermittlung/Beschreibung des Risikos erfolgte auf Basis von Informationen aus öffentlichen Quellen. Die Ermittlung/Beschreibung der Risiken erfolgte im Berichtszeitraum in den benannten Ländern nicht aus Erkenntnissen und/oder Erfahrungen von Henkel selbst.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Risikoanalyse weitere systemische Risiken identifiziert, die mit der Gewinnung bestimmter Rohstoffe verbunden sind, nämlich „3TG“ (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold), die gemeinhin als Konfliktminerale bekannt sind. Diese Risiken gehen über Gesundheits- und Sicherheitsbedenken hinaus und umfassen auch das potenzielle Problem der Zwangsarbeit.

Wie bereits erwähnt, sind diese systemischen Risiken eng mit den Gewinnungsprozessen der von unserem Unternehmen beschafften Materialien verbunden. Es ist wichtig zu betonen, dass wir in den meisten Fällen nur indirekt mit diesen Zulieferern zu tun haben und nur in Ausnahmefällen direkte Beziehungen unterhalten werden. Wir berichten über Risiken in Regionen, in denen der lokale Regulierungsrahmen mit höherer Wahrscheinlichkeit nicht ausreicht, um eine robuste Umsetzung von Arbeitsplatz- und Arbeitsstandards zu gewährleisten.

In diesem Fall stehen die ermittelten Risiken im Zusammenhang mit den Herkunftsländern der von unserem Unternehmen bezogenen Rohstoffe. In der Risikoanalysemethode stützen sich die Erkenntnisse auf jene des Global Slavery Index stützt, der für die benannten Länder ein mittleres oder hohes Risiko annimmt (<https://www.walkfree.org/global-slavery-index/map/>).

Wo tritt das Risiko auf?

- China

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Ermittlung/Beschreibung des Risikos erfolgte auf Basis von Informationen aus öffentlichen Quellen. Die Ermittlung/Beschreibung der Risiken erfolgte im Berichtszeitraum in den benannten Ländern nicht aus Erkenntnissen und/oder Erfahrungen von Henkel selbst.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Bedenken hinsichtlich der identifizierten systemischen Risiken im Zusammenhang mit der Gewinnung von Rohstoffen wie „3TG“ (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold), die gemeinhin als Konfliktmineralien bezeichnet werden, erkennen wir auch das potenzielle Risiko der Ungleichbehandlung bei der Beschäftigung an, insbesondere die unfaire oder ungerechte unterschiedliche Behandlung von Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund bestimmter Merkmale wie dem Geschlecht.

Wie bereits oben beschrieben, geht das Risiko in erster Linie von der Quelle dieser Rohstoffe aus, die hauptsächlich dem Bergbau zuzurechnen sind. Diese Betriebe sind in der Wertschöpfungskette weit vorgelagert und haben aufgrund der komplexen Natur der chemischen Wertschöpfungskette in der Regel nur eine minimale direkte Interaktion mit unserem Unternehmen. Es gibt zwar Fälle, in denen wir mit vertikal integrierten Zulieferern zusammenarbeiten, die mehrere Stufen der Wertschöpfungskette abdecken und direkt in die Gewinnungsphase involviert sind, doch stellen diese eher eine Ausnahme dar.

Wir berichten über identifizierte Risiken, bei denen die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass der lokale Regulierungsrahmen nicht ausreicht, um eine robuste Umsetzung von Arbeitsplatz- und Arbeitsstandards zu gewährleisten. In diesem Fall stehen die ermittelten Risiken im Zusammenhang mit den Herkunftsländern der von unserem Unternehmen bezogenen Rohstoffe. In der Risikoanalysemethode stützen sich die Erkenntnisse auf jene des Global Gender Gap Report, er für die benannten Länder ein mittleres oder hohes Risiko annimmt – (<https://www.weforum.org/publications/global-gender-gap-report-2024/>).

Wo tritt das Risiko auf?

- China

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Ermittlung/Beschreibung des Risikos erfolgte auf Basis von Informationen aus öffentlichen Quellen. Die Ermittlung/Beschreibung der Risiken erfolgte im Berichtszeitraum in den benannten Ländern nicht aus Erkenntnissen und/oder Erfahrungen von Henkel selbst.

Zusätzlich zu den oben erwähnten Bedenken im Rahmen der identifizierten systemischen Risiken im Zusammenhang mit der Gewinnung von Rohstoffen, einschließlich „3TG“ (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold), umgangssprachlich als Konfliktmineralien bezeichnet, sowie Mica/Glimmer, erkennen wir auch die potenzielle Gefahr von Kinderarbeit. Ein höheres Maß an Armut und eine unzureichende Infrastruktur für die Kinderbetreuung können die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sich Kinder in den Abbaustätten aufhalten, insbesondere in Regionen, in denen der Bergbau als Haupteinkommensquelle für die Gemeinden dient. Da Bergbautätigkeiten von Natur aus

gefährlich sind, kann die Gesundheit von Kindern in ihrer Entwicklung erheblich beeinträchtigt werden, da sie verschiedenen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind, die mit solchen Tätigkeiten verbunden sind.

Wie bereits erwähnt, sind diese systemischen Risiken mit den Abbauprozessen der von unserem Unternehmen erworbenen Materialien verbunden. Es ist wichtig zu betonen, dass wir in den meisten Fällen nur indirekt mit Zulieferern in Verbindung stehen, die Mineralien abbauen, und dass direkte Beziehungen nur eine Ausnahme darstellen.

Wir berichten über identifizierte Risiken, bei denen die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass der lokale Regulierungsrahmen nicht ausreicht, um eine robuste Umsetzung von Arbeitsplatz- und Arbeitsstandards zu gewährleisten. In diesem Fall stehen die ermittelten Risiken im Zusammenhang mit den Herkunftsländern der von unserem Unternehmen bezogenen Rohstoffe. In der Risikoanalyseverfahren stützen sich die Erkenntnisse auf jene des UNICEF-Index für Kinderarbeit und Ausbeutung, der für die benannten Länder ein mittleres oder hohes Risiko annimmt (<https://www.unicef.org/rosa/what-we-do/child-protection/child-labour-and-exploitation>).

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Maßnahmen fokussieren sich darauf, mehr Transparenz in höchst komplexe Lieferketten zu bringen. Einleitend ist es daher aus unserer Sicht sinnvoll die Erwartungen an die Zulieferer klar zu kommunizieren und von Anfang an zum Gegenstand der Geschäftsbeziehung zu machen.

Diese klare Erwartungshaltung ist nicht nur in unserer Responsible Sourcing Policy für alle relevanten Bereiche umfassend beschrieben, sondern auch in einem speziellen LkSG-Annex, der sämtliche Risiken - sowohl menschenrechtliche als auch umweltbezogene - adressiert. Das beschriebene Schulungsangebot stellt sicher, dass die handelnden Personen in den relevanten Funktionen und Geschäftsbereichen eine sehr gute Informationsgrundlage für die zu treffenden Entscheidungen im Hinblick auf die Erfüllung der Erwartungshaltungen durch die verpflichteten Lieferanten haben und so wissen, wann ggf. ergänzende Maßnahmen vorzuhalten sind. Sowohl der LkSG-Annex als auch die Responsible Sourcing Policy sehen vereinbarte Kontrollmaßnahmen vor, so dass nicht nur die Erwartungen kommuniziert/dokumentiert werden, sondern auch einer potenziellen Überprüfung offenstehen. Daher sind die implementierten Maßnahmen (u.a. Informationsbeschaffung, externe Zertifizierung, Einbeziehung verschiedener Stakeholder-Perspektiven, klare Kommunikation/Dokumentation der Erwartungen und vertraglich vereinbarte Kontrollmöglichkeiten) zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken

angemessen und wirksam.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Ein zentrales Element unseres strategischen Risikomanagements und Compliance-Ansatzes ist unser sechsstufiger Responsible-Sourcing-Prozess, der den Fokus auf die Risikoidentifizierung sowie die Definition von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung legt. Auf Basis der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten unterstützen wir unsere Einkäufer:innen dabei, gemeinsam zu einer anhaltenden Verbesserung innerhalb der Wertschöpfungskette beizutragen. Die so initiierten kontinuierlichen Verbesserungsprozesse basieren vor allem auf dem Wissenstransfer und Kompetenzaufbau in Bezug auf Prozessoptimierung, Ressourceneffizienz sowie Umwelt- und Sozialstandards. Der Responsible-Sourcing-Prozess ist ein integraler Bestandteil unserer Beschaffungsaktivitäten. Er setzt bereits vor dem Beginn einer Zusammenarbeit an und mündet in einen wiederkehrenden Zyklus der Überprüfung, Analyse und kontinuierlichen Verbesserung mit bestehenden Lieferanten. Diesen haben wir im Rahmen unserer funktions- und geschäftsbereichsübergreifenden Task Force zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht weiterentwickelt und ausgebaut. Mithilfe des sechsstufigen Prozesses decken wir rund 97 Prozent unseres Einkaufsvolumens in den Bereichen Verpackung, Rohstoffe und Lohnhersteller ab:

Schritt 1: Pre-Check und Risikobewertung

Der Ansatz für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. Wir bewerten das Risikopotenzial sowohl auf der Ebene von Regionen und Ländern als auch der Wertschöpfungskette. Hierbei legen wir den Schwerpunkt auf von internationalen Fachinstituten identifizierte Länder, in denen es erhöhte

Nachhaltigkeitsrisiken gibt. Die Bewertung umfasst unter anderem die Kriterien Menschenrechte, Umwelt und Korruption.

Schritt 2: Onboarding

Die Ergebnisse der Risikobewertung fließen anschließend in unseren Onboarding-Prozess für Lieferanten ein. Wir erwarten von ihnen, dass sie unserem Lieferanten-Kodex und unserer Responsible Sourcing Policy zustimmen. Unser Onboarding-Prozess ist in einem weltweit einheitlichen Registrierungssystem verankert und fasst unsere Nachhaltigkeitsanforderungen in standardisierter Form zusammen.

Schritt 3: Initiales Assessment oder Audit

Zu Beginn einer neuen Geschäftsbeziehung werden Lieferanten aufgefordert, entweder bestehende Ergebnisse zur Nachhaltigkeitsleistung offenzulegen oder einen Fragebogen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsleistungen auszufüllen. Dafür bedienen wir uns für den maßgeblichen Anteil unseres externen Einkaufsvolumens der Bewertungsmethode von EcoVadis (vgl. hierzu auch das für das Jahr 2024 erzielte Gold-Rating von Henkel: <https://www.henkel.de/nachhaltigkeit#:~:text=Im%20Jahr%202024%20wurde%20Henkel,unser%20starkes%20Engagement%20f%C3%BCr%20Nachhaltigkeit.>). Diese Fragebögen umfassen Anforderungen in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Umwelt, Qualität, Menschenrechte, Mitarbeiterstandards und Anti-Korruption. Zudem haben wir im Jahr 2021 die Software-as-a-Service-Lösung "IntegrityNext" für Lieferanten mit geringerem Einkaufsvolumen implementiert. Diese basiert auf einem kompakten Selbstbewertungsfragebogen zu Nachhaltigkeitsleistungen und -risiken. Bei ausgewählten Lieferanten führen wir zusätzlich zum abgeschlossenen Assessment ein Audit durch. Zu unserer Lieferantenbasis zählen auch Lohnherstellungsbetriebe. Unsere Anforderungen an Qualitäts-, Umwelt-, Sicherheits- und Sozialstandards sind integraler Bestandteil von Verträgen und Auftragsvergaben und werden entsprechend überprüft. Henkel arbeitet bei der Auditierung von Lieferanten mit spezialisierten unabhängigen Auditfirmen zusammen, um die Einhaltung der definierten Standards überwachen zu lassen. Unsere Audits sind Vor-Ort-Prüfungen, zum Beispiel in Produktionsstätten, und beinhalten neben der Begutachtung der Fabrik auch Gespräche mit Mitarbeiter:innen aller Hierarchieebenen.

Schritt 4: Analyse der Leistungsstanderhebung

Auf Basis des Auditberichts oder des Resultats des EcoVadis-Assessments analysieren externe Nachhaltigkeitsexpert:innen sowie unsere Lieferantenbetreuer:innen im Einkauf die Ergebnisse und identifizieren Nachhaltigkeitsdefizite und Verbesserungspotenziale. Gleichzeitig werden die Lieferanten verschiedenen Nachhaltigkeitsrisikoklassen zugeordnet. Ein standardisierter Prozess stellt sicher, dass unsere Lieferanten die festgelegten Korrekturmaßnahmen umsetzen. Anhaltende schwerwiegende Verstöße werden über einen definierten Eskalationsprozess gehandhabt und führen zur Beendigung des Lieferantenverhältnisses.

Schritt 5: Korrekturmaßnahmen und kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Unabhängig von dem jeweiligen Ergebnis fordern wir alle Lieferanten nach ihrer Evaluierung auf, einen Verbesserungsplan („Corrective Action Plan“) zu definieren und an den identifizierten

Verbesserungspotenzialen zu arbeiten. Den Fortschritt bei der entsprechenden Umsetzung überprüfen wir im Austausch mit den Lieferanten im Verlauf der Erhebungsperiode bis zu einem erneuten Assessment oder Audit.

Schritt 6: Re-Assessment/Re-Audit

Mittels wiederkehrender Re-Assessments oder Re-Audits überprüfen wir die Leistungsfortschritte unserer Lieferanten und sichern damit einen kontinuierlichen Verbesserungszyklus, bestehend aus Evaluierung, Analyse und Korrekturmaßnahmen, ab. Die Daten zu den gemessenen

Nachhaltigkeitsleistungen unserer Lieferanten werden mittels digitaler Plattformen in Echtzeit zur Verfügung gestellt.

Bei den Materialien, die mit den identifizierten „3TGs“ (Zinn, Wolfram, Tantal, Gold) und Mica/Glimmer in Verbindung stehen, gehen wir über unsere Standardmaßnahmen hinaus und haben zusätzliche Sorgfaltsprüfungsverfahren eingeführt. Da wir erkannt haben, dass systemische Risiken oft über unsere direkten Lieferanten hinausgehen, haben wir umfassende Verfahren in Übereinstimmung mit den OECD-Leitlinien für die Sorgfaltspflicht eingeführt, um Informationen über die Herkunft von Rohstoffen zu sammeln. Wir überprüfen, ob die Quelle mit den Standards der „Responsible Mineral Initiative“ („RMI“) übereinstimmt und diese einhält. Im Rahmen des RMI- Prozesses werden externe Prüfer mit der Durchführung von Audits beauftragt, um zu bestätigen, dass die RMI-Anforderungen erfüllt werden. Wir haben einen allgemeinen Ansatz für alle Mineralien im Geltungsbereich festgelegt, um die Herkunft der Mineralien von unseren Lieferanten offenlegen zu lassen und die Beschaffung durch einen etablierten Beschaffungsprozess in Übereinstimmung mit unseren Werten sicherzustellen.

Lieferzeiten, Einkaufspreise oder die Dauer von Vertragsbeziehungen werden individuell festgelegt und haben aus strategischer Perspektive keine übergeordnete Funktion.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Wir unterstützen sowohl die physische Transformation der Industrie als auch die Umstellung des Marktes auf zertifizierte nachhaltige Palmölprodukte. Dabei steht ein Multi-Stakeholder-Ansatz im Mittelpunkt unserer Initiative für eine nachhaltige Palm- und Palmkernölwirtschaft. Durch Partnerschaften, Projekte und einen kontinuierlichen Dialog kooperieren wir mit den wichtigsten Stakeholdern und bauen so unseren Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Palmölindustrie aus.

Henkel ist engagiertes Gründungsmitglied des „Forums Nachhaltiges Palmöl“ („FONAP“) in Deutschland und Teilnehmer verschiedener Arbeitsgruppen, die sich mit der nachhaltigen Beschaffung von Palm(kern)öl befassen. Durch diese Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und politischen Gremien setzen wir uns dafür ein, den Anteil nachhaltig erzeugten Palm(kern)öls signifikant zu erhöhen und existierende Standards und Zertifizierungen zu verbessern.

Im November 2019 hat sich Henkel als Gründungsmitglied gemeinsam mit weiteren führenden Konsumgüterherstellern sowie Unternehmen aus der oleochemischen Industrie der branchenübergreifenden Initiative „Action for Sustainable Derivatives“ („ASD“) angeschlossen. Vorrangiges Ziel der Initiative ist es, mehr Transparenz in der komplexen Wertschöpfungskette der Palmderivate zu generieren. Zu den Aktivitäten gehören die Bewertung identifizierter Risiken, die Förderung der nachhaltigen Produktion und Beschaffung von Palm(kern)ölderivaten sowie der Austausch von Informationen, Daten und Lösungsansätzen, die eine umfassende

Transformation des komplexen Palmölderivatsektors erreichen können. Neben anderen Initiativen haben wir uns im Jahr 2022 den Bemühungen der ASD angeschlossen, einen verbesserten Überwachungsansatz zu entwickeln, um proaktiv Missstände und die Nichteinhaltung der Anforderungen zur Null-Netto-Entwaldung zu erkennen und zu verfolgen.

Außerdem arbeiten wir an der Harmonisierung von Anforderungen, Instrumenten und Kriterien mit, um faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen untereinander und mit ihren direkten Zulieferern zu schaffen. Nach drei Jahren Zusammenarbeit mit ASD haben wir kollektive Transparenz für 1,03 Millionen Tonnen an palmbasierten Materialien erreicht – ein Anstieg des Volumens um fast 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Diese Menge stellt ungefähr 1,4 Prozent der globalen Palmöl-Produktion und 11 Prozent des globalen Marktes für palmbasierte Oleochemikalien dar.

Darüber hinaus bringen wir uns aktiv beim „Runden Tisch für nachhaltiges Palmöl“ („RSPO“) ein. Der RSPO-Standard bezieht neben Umweltaspekten auch die Einhaltung der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette ein.

Im Juli 2024 wurde unsere globale Supply-Chain-Organisation erneut gemäß dem Lieferketten-Standard des RSPO erfolgreich zertifiziert.

Seit 2013 haben wir uns zusammen mit Solidaridad für Initiativen in Ghana, Honduras, Indonesien, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua und Nigeria engagiert. Der Fokus unserer Projekte liegt darauf, die Lebensbedingungen, das Einkommen und die Widerstandsfähigkeit von Palmöl-Kleinbauern und -bäuerinnen zu verbessern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zu Umwelt und Klima zu leisten. Viele unserer Projekte wurden in den Jahren 2020 und 2021 erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2023 waren wir an Projekten in Kolumbien, Honduras, Indonesien und Nigeria beteiligt. Aufbauend auf der sehr guten Zusammenarbeit mit Solidaridad haben wir konkrete Pläne für die nächsten Jahre entwickelt, um das Engagement weiter auszubauen (vgl. auch <https://solidaridad.de/henkel-partnerschaft/>).

Henkel-Zulieferer erhalten durch die Initiative „Together for Sustainability“ („TfS“) der chemischen Industrie wichtige Möglichkeiten für Wachstum und Kompetenzerweiterung. Die TfS-Akademie dient als spezialisierte Lernplattform und bietet ein umfangreiches Angebot an mehrsprachigen Trainingsmodulen, die auf die Bedürfnisse der TfS-Mitglieder und ihrer Lieferanten zugeschnitten sind. Diese Module decken verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit, der Beschaffung, der Bewertung, des Audits und der Planung von Korrekturmaßnahmen ab und versetzen die Teilnehmer in die Lage, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in diesen kritischen Bereichen zu vertiefen.

Henkel führt eine angemessene Due-Diligence-Prüfung in der Lieferkette durch, die mit den OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus

konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten übereinstimmt. Henkel fordert alle betroffenen Zulieferer auf, ein vollständig ausgefülltes und aktuelles „Conflict Minerals Reporting Template“ („CMRT“) bereitzustellen, in dem alle Hütten in unserer gemeinsamen Lieferkette offengelegt werden und aus dem hervorgeht, dass alle diese Hütten gemäß RMI verifiziert sind. Dadurch erhält Henkel eine direkte Bestätigung, dass alle Mineralien und Metalle in Rohstoffen, die wir für unsere Produkte kaufen, den Anforderungen der OECD Due Diligence Guidance, der EU-Verordnung und dem Dodd-Frank Act entsprechen. Im Rahmen des RMI-Prozesses werden externe Prüfer mit der Durchführung von Audits beauftragt, um zu bestätigen, dass die RMI-Anforderungen erfüllt werden.

In unsere Vorlagen für Lieferverträge wurde eine standardisierte Klausel für die betreffenden Materialien aufgenommen, die die Einhaltung der Vorschriften in der gesamten Lieferkette sicherstellen soll. Diese Klausel schreibt vor, dass alle direkten Zulieferer sowie deren Unterlieferanten, Auftragnehmer und Subunternehmer bestimmte Anforderungen einhalten müssen. Darüber hinaus müssen die Lieferanten im Rahmen unserer jährlichen Lieferantenüberprüfung bestätigen, dass sie ihre Rohstoffe ausschließlich von verifizierten Minen und Schmelzhütten beziehen und dies durch entsprechende Unterlagen belegen. Die Überwachung dieses Prozesses ist zentralisiert und wird von engagierten Kollegen gewissenhaft überwacht. Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen dieser proaktiven Maßnahmen keine Verstöße festgestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Ermittlung/Beschreibung des Risikos erfolgte auf Basis von Informationen aus öffentlichen Quellen. Die Ermittlung/Beschreibung der Risiken erfolgte im Berichtszeitraum in den benannten Ländern nicht aus Erkenntnissen und/oder Erfahrungen von Henkel selbst.

Die Risiken, die mit unseren indirekten Zulieferern verbunden sind, stehen vor allem im Zusammenhang mit bestimmten Rohstoffen, darunter Palm- und Palmkernöl sowie die „3TG“: Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, allgemein bekannt als Konfliktminerale, und Mica/Glimmer. Diese Materialien sind von Natur aus mit erhöhten Risiken behaftet, die unabhängig von ihrer Herkunft eine gründliche Prüfung erfordern. In Industriekreisen ist weithin anerkannt, dass solche Materialien mit verschiedenen identifizierten Risiken verbunden sind, was zur Einführung spezifischer Vorschriften, Industrieverbände und Zertifizierungssystemen geführt hat.

Die Hauptquelle dieser Risiken liegt im Anbau oder in der Gewinnung dieser Rohstoffe, typischerweise auf Plantagen (im Falle von Palmöl) oder durch Bergbauaktivitäten. Diese Vorgänge sind in der Wertschöpfungskette weit vorgelagert, was aufgrund der komplexen Natur der chemischen Wertschöpfungskette zu minimalen direkten Interaktionen mit unserem Unternehmen führt.

In der Gewinnungs-/Anbauphase dieser Rohstoffe ergeben sich Bedenken aufgrund unzureichender Arbeitsschutzmaßnahmen.

In diesem Fall stehen die ermittelten Risiken im Zusammenhang mit den Herkunftsländern der

von unserem Unternehmen bezogenen Rohstoffe. In der Risikoanalysemethode stützen sich die Erkenntnisse auf jene der NSC Work- related Injuries - Work-related Deaths Around the World - Injury Facts (nsc.org) der für die benannten Länder ein mittleres oder hohes Risiko annimmt.

Da es sich hierbei um komplexe Lieferketten handelt, wenden wir sowohl bei direkten als auch bei indirekten Lieferanten die gleichen Standards und Prozesse an (auch ohne fundierte Kenntnis eines möglichen Verstoßes) und gehen in dieser Hinsicht über den gesetzlich vorgeschriebenen Standard der Sorgfaltspflicht hinaus. Bei den uns vorliegenden Informationen handelt es sich nicht um gesicherte Erkenntnisse im rechtlichen Sinne, sondern um nicht nachprüfbar Berichte/Informationen, die wir ernst nehmen und daher einen höheren Sorgfaltsmaßstab anlegen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bolivien
- China
- Indien
- Indonesien
- Malaysia
- Peru

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Ermittlung/Beschreibung des Risikos erfolgte auf Basis von Informationen aus öffentlichen Quellen. Die Ermittlung/Beschreibung der Risiken erfolgte im Berichtszeitraum in den benannten Ländern nicht aus Erkenntnissen und/oder Erfahrungen von Henkel selbst.

Das Risiko, das von unseren indirekten Lieferanten ausgeht, insbesondere in Bezug auf bestimmte Rohstoffe wie Palm- und Palmkernöl, erfordert eine kritische Betrachtung. Die Bedenken hinsichtlich der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverschmutzung sind eng mit den Bewirtschaftungs- und Anbaupraktiken auf den Palmölplantagen verbunden, einschließlich der lokalen Anbaumethoden. Diese Praktiken haben weitreichende Auswirkungen auf verschiedene Bereiche, die Aspekte der biologischen Vielfalt, des Wassers und der Bodengesundheit oder das Potenzial der Entwaldung umfassen.

In diesem Fall stehen die ermittelten Risiken im Zusammenhang mit den Herkunftsländern der von unserem Unternehmen bezogenen Rohstoffe. In der Risikoanalysemethode stützen sich die Erkenntnisse auf jene des Environmental Performance Index, der für die benannten Länder ein

mittleres oder hohes Risiko annimmt.

Da es sich hierbei um komplexe Lieferketten handelt, wenden wir sowohl bei direkten als auch bei indirekten Lieferanten die gleichen Standards und Prozesse an (auch ohne fundierte Kenntnis eines möglichen Verstoßes) und gehen in dieser Hinsicht über den gesetzlich vorgeschriebenen Standard der Sorgfaltspflicht hinaus. Bei den uns vorliegenden Informationen handelt es sich nicht um gesicherte Erkenntnisse im rechtlichen Sinne, sondern um nicht nachprüfbar Berichte/Informationen, die wir ernst nehmen und daher einen höheren Sorgfaltsmaßstab anlegen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indonesien
- Malaysia

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Ermittlung/Beschreibung des Risikos erfolgte auf Basis von Informationen aus öffentlichen Quellen. Die Ermittlung/Beschreibung der Risiken erfolgte im Berichtszeitraum in den benannten Ländern nicht aus Erkenntnissen und/oder Erfahrungen von Henkel selbst.

Zusätzlich zu den erwähnten Bedenken hinsichtlich der festgestellten systemischen Risiken im Zusammenhang mit dem Anbau und der Gewinnung von Rohstoffen wie Palmöl und Palmkernöl und den „3TG“ (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold), die gemeinhin als Konfliktmineralien bezeichnet werden, nehmen wir auch potenzielle Gefahren im Hinblick auf die Missachtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen an.

Wenn die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen verletzt werden, können sich die Arbeitnehmer nicht organisieren, keine Gewerkschaften gründen und keine Kollektivverhandlungen mit den Arbeitgebern führen. Dies führt zu einer mangelnden Vertretung und einem erheblichen Machtungleichgewicht zwischen Arbeitnehmern und Management, was wiederum dazu führt, dass die Stimme und die Handlungsfähigkeit der Arbeitnehmer unterdrückt werden.

Die Hauptursache für diese Risiken liegt im Anbau oder der Gewinnung dieser Rohstoffe, in der Regel auf Plantagen (im Falle von Palmöl) oder durch Bergbauaktivitäten. Diese Tätigkeiten sind in der Wertschöpfungskette weit vorgelagert, was aufgrund der komplexen Natur der chemischen Wertschöpfungskette zu einer minimalen direkten Interaktion mit unserem Unternehmen führt.

In der Regel geht es darum, sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer die Freiheit haben,

Gewerkschaften oder andere Vereinigungen ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten, ohne Repressalien oder Einmischungen befürchten zu müssen.

In diesem Fall stehen die ermittelten Risiken im Zusammenhang mit den Herkunftsländern der von unserem Unternehmen bezogenen Rohstoffe.

In der Risikoanalysemethode stützen sich die Erkenntnisse auf jene des IGB Global Rights Index (<https://www.gpa.at/themen/internationales/archiv/ituc-global-rights-index-2024>), der für die benannten Länder ein mittleres oder hohes Risiko annimmt.

Da es sich hierbei um komplexe Lieferketten handelt, wenden wir sowohl bei direkten als auch bei indirekten Lieferanten die gleichen Standards und Prozesse an (auch ohne fundierte Kenntnis eines möglichen Verstoßes) und gehen in dieser Hinsicht über den gesetzlich vorgeschriebenen Standard der Sorgfaltspflicht hinaus. Bei den uns vorliegenden Informationen handelt es sich nicht um gesicherte Erkenntnisse im rechtlichen Sinne, sondern um nicht nachprüfbare

Berichte/Informationen, die wir ernst nehmen und daher einen höheren Sorgfaltsmaßstab anlegen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bolivien
- China
- Indonesien
- Malaysia
- Peru

Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Ermittlung/Beschreibung des Risikos erfolgte auf Basis von Informationen aus öffentlichen Quellen. Die Ermittlung/Beschreibung der Risiken erfolgte im Berichtszeitraum in den benannten Ländern nicht aus Erkenntnissen und/oder Erfahrungen von Henkel selbst.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Palmölplantagen können Streitigkeiten über Landrechte zu sozialen Konflikten, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen führen. Diese Konflikte entstehen oft aufgrund konkurrierender Ansprüche auf Landbesitz, unzureichender Konsultationsprozesse und ungleicher Machtverhältnisse zwischen den Beteiligten.

In diesem Fall stehen die ermittelten Risiken im Zusammenhang mit den Herkunftsländern der

von unserem Unternehmen bezogenen Rohstoffe.

In der Risikoanalysemethode stützen sich die Erkenntnisse auf jene des International Property Rights Index (<https://www.internationalpropertyrightsindex.org/#world-map>), der für die benannten Länder ein mittleres oder hohes Risiko annimmt.

Da es sich hierbei um komplexe Lieferketten handelt, wenden wir sowohl bei direkten als auch bei indirekten Lieferanten die gleichen Standards und Prozesse an (auch ohne fundierte Kenntnis eines möglichen Verstoßes) und gehen in dieser Hinsicht über den gesetzlich vorgeschriebenen Standard der Sorgfaltspflicht hinaus. Bei den uns vorliegenden Informationen handelt es sich nicht um gesicherte Erkenntnisse im rechtlichen Sinne, sondern um nicht nachprüfbar Berichte/Informationen, die wir ernst nehmen und daher einen höheren Sorgfaltsmaßstab anlegen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indonesien
- Malaysia

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Ermittlung/Beschreibung des Risikos erfolgte auf Basis von Informationen aus öffentlichen Quellen. Die Ermittlung/Beschreibung der Risiken erfolgte im Berichtszeitraum in den benannten Ländern nicht aus Erkenntnissen und/oder Erfahrungen von Henkel selbst.

Darüber hinaus haben wir weitere systemische Risiken im Zusammenhang mit dem Anbau und der Gewinnung bestimmter Rohstoffe wie Palmöl und Palmkernöl sowie „3TG“ (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold), die gemeinhin als Konfliktmineralien bezeichnet werden, ermittelt. Zu diesen Risiken gehört auch das Problem der Zwangsarbeit, bei der Personen in ihrem Arbeitsumfeld Zwang oder Ausbeutung ausgesetzt sein können.

Die Hauptursache für diese Risiken liegt im Anbau oder der Gewinnung dieser Rohstoffe, in der Regel auf Plantagen (im Falle von Palmöl) oder durch Bergbauaktivitäten. Diese Tätigkeiten sind in der Wertschöpfungskette weit vorgelagert, was aufgrund der komplexen Natur der chemischen Wertschöpfungskette - wenn überhaupt - nur in Ausnahmefällen zu einer direkten Interaktion mit unserem Unternehmen führt.

In diesem Fall beziehen sich die identifizierten Risiken auf die Herkunftsländer der betroffenen Rohstoffe. In der Risikoanalysemethode stützen sich die Erkenntnisse auf jene des Global Slavery Index (<https://www.walkfree.org/global-slavery-index/map/>), der für die benannten Länder ein

mittleres bis hohes Risiko annimmt.

Da es sich hierbei um komplexe Lieferketten handelt, wenden wir sowohl bei direkten als auch bei indirekten Lieferanten die gleichen Standards und Prozesse an (auch ohne fundierte Kenntnis eines möglichen Verstoßes) und gehen in dieser Hinsicht über den gesetzlich vorgeschriebenen Standard der Sorgfaltspflicht hinaus. Bei den uns vorliegenden Informationen handelt es sich nicht um gesicherte Erkenntnisse im rechtlichen Sinne, sondern um nicht nachprüfbar Berichte/Informationen, die wir ernst nehmen und daher einen höheren Sorgfaltsmaßstab anlegen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bolivien
- China
- Indonesien
- Malaysia
- Peru

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Ermittlung/Beschreibung des Risikos erfolgte auf Basis von Informationen aus öffentlichen Quellen. Die Ermittlung/Beschreibung der Risiken erfolgte im Berichtszeitraum in den benannten Ländern nicht aus Erkenntnissen und/oder Erfahrungen von Henkel selbst.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Bedenken hinsichtlich der identifizierten systemischen Risiken im Zusammenhang mit dem Anbau und der Gewinnung von Rohstoffen wie Palmöl und Palmkernöl, „3TG“ (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold), die gemeinhin als Konfliktminerale bezeichnet werden, nehmen wir auch das potenzielle Risiko der Ungleichbehandlung bei der Beschäftigung an, insbesondere die unfaire oder ungerechte unterschiedliche Behandlung von Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund bestimmter Merkmale wie dem Geschlecht.

Wie bereits oben beschrieben, geht das Risiko in erster Linie von der Quelle dieser Rohstoffe aus, vor allem von Plantagen (Palmöl) oder aus dem Bergbau stammend. Diese Tätigkeiten sind in der Wertschöpfungskette weit vorgelagert und haben aufgrund der komplexen Natur der chemischen Wertschöpfungskette in der Regel nur eine minimale direkte Interaktion mit unserem Unternehmen.

In diesem Fall stehen die ermittelten Risiken im Zusammenhang mit den jeweiligen Herkunftsländern der von unserem Unternehmen bezogenen Rohstoffe. In der

Risikoanalysemethode stützen sich die Erkenntnisse auf jene des Global Gender Gap Report (<https://www.weforum.org/publications/global-gender-gap-report-2024/>), er für die benannten Länder ein mittleres bis hohes Risiko annimmt.

Da es sich hierbei um komplexe Lieferketten handelt, wenden wir sowohl bei direkten als auch bei indirekten Lieferanten die gleichen Standards und Prozesse an (auch ohne fundierte Kenntnis eines möglichen Verstoßes) und gehen in dieser Hinsicht über den gesetzlich vorgeschriebenen Standard der Sorgfaltspflicht hinaus. Bei den uns vorliegenden Informationen handelt es sich nicht um gesicherte Erkenntnisse im rechtlichen Sinne, sondern um nicht nachprüfbare Berichte/Informationen, die wir ernst nehmen und daher einen höheren Sorgfalsmaßstab anlegen.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indonesien
- Malaysia

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Ermittlung/Beschreibung des Risikos erfolgte auf Basis von Informationen aus öffentlichen Quellen. Die Ermittlung/Beschreibung der Risiken erfolgte im Berichtszeitraum in den benannten Ländern nicht aus Erkenntnissen und/oder Erfahrungen von Henkel selbst.

Zusätzlich zu den oben genannten Bedenken im Rahmen der identifizierten systemischen Risiken im Zusammenhang mit dem Anbau und der Gewinnung von Rohstoffen, einschließlich Palmöl und Palmkernöl, „3TGs“ (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold), umgangssprachlich als Konfliktmineralien bezeichnet, sowie Mica/Glimmer, nehmen wir auch die potenzielle Gefahr von Kinderarbeit an. Ein höheres Maß an Armut und eine unzureichende Infrastruktur für die Kinderbetreuung können die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sich Kinder auf Plantagen oder in Abbaustätten aufhalten, insbesondere in Regionen, in denen diese Aktivitäten als Haupteinkommensquelle für Gemeinden dienen. Angesichts der inhärenten Gefährlichkeit dieser Art von landwirtschaftlichen und bergbaulichen Tätigkeiten kann die sich entwickelnde Gesundheit von Kindern erheblich beeinträchtigt werden, da sie verschiedenen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind, die mit solchen Tätigkeiten verbunden sind.

In diesem Fall stehen die ermittelten Risiken im Zusammenhang mit den jeweiligen Herkunftsländern der von unserem Unternehmen bezogenen Rohstoffe. In der Risikoanalysemethode stützen sich die Erkenntnisse auf jene des UNICEF-Index für Kinderarbeit (<https://www.unicef.org/rosa/what-we-do/child-protection/child-labour-and-exploitation>), der

für die benannten Länder ein mittleres bis hohes Risiko annimmt.

Da es sich hierbei um komplexe Lieferketten handelt, wenden wir sowohl bei direkten als auch bei indirekten Lieferanten die gleichen Standards und Prozesse an (auch ohne fundierte Kenntnis eines möglichen Verstoßes) und gehen in dieser Hinsicht über den gesetzlich vorgeschriebenen Standard der Sorgfaltspflicht hinaus. Bei den uns vorliegenden Informationen handelt es sich nicht um gesicherte Erkenntnisse im rechtlichen Sinne, sondern um nicht nachprüfbare Berichte/Informationen, die wir ernst nehmen und daher einen höheren Sorgfaltsmaßstab anlegen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bolivien
- China
- Indien
- Indonesien
- Malaysia
- Peru

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Ermittlung/Beschreibung des Risikos erfolgte auf Basis von Informationen aus öffentlichen Quellen. Die Ermittlung/Beschreibung der Risiken erfolgte im Berichtszeitraum in den benannten Ländern nicht aus Erkenntnissen und/oder Erfahrungen von Henkel selbst.

Neben den zuvor beschriebenen systemischen Risiken im vorgelagerten Segment der Palmöl-Wertschöpfungskette könnten in der Branche auch immer wieder Probleme mit fairen Löhnen auftreten. Niedrige Löhne und minderwertige Arbeitsbedingungen könnten unter Plantagenarbeitern, einschließlich Wanderarbeitern und indigenen Gemeinschaften, weit verbreitet sein. Die Löhne könnten unter den existenzsichernden Lohnstandard fallen und die anspruchsvolle Arbeit nicht angemessen entschädigen.

In diesem Fall beziehen sich die identifizierten Risiken auf die jeweiligen Herkunftsländer der von unserem Unternehmen bezogenen Rohstoffe. In der Risikoanalysemethode stützen sich die Erkenntnisse auf jene des globalen multidimensionalen Armutsindex (MPI) und die „Poverty Headcount Ratio“ (Weltbank), die für die benannten Länder ein mittleres bis hohes Risiko annehmen.

Da es sich hierbei um komplexe Lieferketten handelt, wenden wir sowohl bei direkten als auch bei

indirekten Lieferanten die gleichen Standards und Prozesse an (auch ohne fundierte Kenntnis eines möglichen Verstoßes) und gehen in dieser Hinsicht über den gesetzlich vorgeschriebenen Standard der Sorgfaltspflicht hinaus. Bei den uns vorliegenden Informationen handelt es sich nicht um gesicherte Erkenntnisse im rechtlichen Sinne, sondern um nicht nachprüfbare Berichte/Informationen, die wir ernst nehmen und daher einen höheren Sorgfaltsmaßstab anlegen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indonesien
- Malaysia

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen
- Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos
- Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Wir verfügen über eine Reihe von Präventivmaßnahmen, um vorrangige Risiken bei indirekten Lieferanten zu vermeiden und zu minimieren. Je nach Material gibt es spezifische Maßnahmen.

In Bezug auf Palmöl und palmähnliche Materialien haben wir uns bis zum Jahr 2025 zum Ziel gesetzt, 100 % unseres Bedarfs mit Ölen zu decken, deren verantwortungsvolle Beschaffung zertifiziert oder extern bestätigt ist (RSPO - Runder Tisch für nachhaltiges Palmöl). Im Jahr 2024 haben wir 97 % erreicht.

Darüber hinaus haben wir uns zum Ziel gesetzt, eine möglichst vollständige Rückverfolgbarkeit und Transparenz des in unseren Produkten verwendeten Palmöls und Palmkernöls in Zusammenarbeit mit der „Action for Sustainable Derivatives“ („ASD“) -hierzu sogleich mehr- herzustellen. Bis zum Jahr 2024 haben wir eine Rückverfolgbarkeit von 94 % bis zur Mühle erreichen können.

Was das Management von Konfliktmineralien und Mica/Glimmer betrifft, so haben wir einen definierten Beschaffungsprozess (Standardarbeitsverfahren) für das gesamte betroffene Portfolio. Dieser gewährleistet die Transparenz des Herkunftslandes und der Materialherkunft über unsere direkten Lieferanten hinaus. Im Rahmen einer jährlichen Überprüfung müssen die Lieferanten zusätzlich bestätigen, dass sie nur von geprüften Minen und Schmelzhütten beziehen, was durch entsprechende Unterlagen belegt werden muss. Dies wird von einem zentralen Team kontrolliert und nachverfolgt.

Für beide Bereiche haben wir eine umfassende Schulung für die Mitglieder des Einkaufsteams eingerichtet, die diese Materialien beschaffen. Wir unterstützen sowohl die physische Transformation der Industrie als auch die Umstellung des Marktes auf zertifizierte nachhaltige Palmölprodukte. Dabei steht ein Multi-Stakeholder-Ansatz im Mittelpunkt unserer Initiative für eine nachhaltige Palm- und Palmkernölwirtschaft. Durch Partnerschaften, Projekte und einen

kontinuierlichen Dialog kooperieren wir mit den wichtigsten Stakeholdern und bauen so unseren Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Palmölindustrie aus.

Henkel ist engagiertes Gründungsmitglied des Forums Nachhaltiges Palmöl (FONAP) in Deutschland und Teilnehmer verschiedener Arbeitsgruppen, die sich mit der nachhaltigen Beschaffung von Palm(kern)öl befassen. Durch diese Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und politischen Gremien setzen wir uns dafür ein, den Anteil nachhaltig erzeugten Palm(kern)öls signifikant zu erhöhen und existierende Standards und Zertifizierungen zu verbessern.

Im November 2019 hat sich Henkel als Gründungsmitglied gemeinsam mit weiteren führenden Konsumgüterherstellern sowie Unternehmen aus der oleochemischen Industrie der branchenübergreifenden Initiative „Action for Sustainable Derivatives“ („ASD“) angeschlossen. Vorrangiges Ziel der Initiative ist es, mehr Transparenz in der komplexen Wertschöpfungskette der Palmderivate zu generieren. Zu den Aktivitäten gehören die Bewertung identifizierter Risiken, die Förderung der nachhaltigen Produktion und Beschaffung von Palm(kern)ölderivaten sowie der Austausch von Informationen, Daten und Lösungsansätzen, die eine umfassende Transformation des komplexen Palmölderivatsektors erreichen können. Neben anderen Initiativen haben wir uns im Jahr 2022 den Bemühungen der ASD angeschlossen, einen verbesserten Überwachungsansatz zu entwickeln, um proaktiv Missstände und die Nichteinhaltung der Anforderungen zur Null-Netto-Entwaldung zu erkennen und zu verfolgen.

Außerdem arbeiten wir an der Harmonisierung von Anforderungen, Instrumenten und Kriterien mit, um faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen untereinander und mit ihren direkten Zulieferern zu schaffen. Nach vier Jahren Zusammenarbeit mit der ASD haben wir eine kollektive Transparenz für 1,19 Millionen Tonnen an palmbasierten Materialien erreicht – ein Anstieg des Volumens um etwa 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Diese Menge stellt ungefähr 1,5 Prozent der globalen Palmöl-Produktion sowie 8,5 % der globalen Palmkernöl-Produktion dar.

Darüber hinaus bringen wir uns aktiv beim „Runden Tisch für nachhaltiges Palmöl“ („RSPO“) ein. Der RSPO-Standard bezieht neben Umweltaspekten auch die Einhaltung der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette ein. Im Juli 2024 wurde unsere globale Supply-Chain-Organisation erneut gemäß dem Lieferketten-Standard des RSPO erfolgreich zertifiziert.

Seit 2013 haben wir uns zusammen mit Solidaridad für Initiativen in Ghana, Honduras, Indonesien, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua und Nigeria engagiert. Der Fokus unserer Projekte liegt darauf, die Lebensbedingungen, das Einkommen und die Widerstandsfähigkeit von Palmöl-Kleinbauern und -bäuerinnen zu verbessern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zu Umwelt und Klima zu leisten. Viele unserer Projekte wurden in den Jahren 2020 und 2021 erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2024 waren wir an Projekten in Honduras, Indonesien und Kolumbien beteiligt. Aufbauend auf der sehr guten Zusammenarbeit mit Solidaridad haben wir konkrete

Pläne für die nächsten Jahre entwickelt, um das Engagement weiter auszubauen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Da die beschriebenen Maßnahmen auf Transparenz in der Lieferkette, Etablierung von industrieweiten Standards sowie Kontrolle ausgerichtet sind, stellen sie insgesamt ein wirksames Instrument dar, die beschriebenen Risiken besser zu erkennen und zu verstehen und ihnen anschließend in angemessener Art und Weise zu begegnen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Keine, vergleiche Grundsatzklärung.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Potenzielle Verletzungen können durch das zentrale Beschwerdeverfahren (vgl. u.a. <https://www.henkel.de/kontakt>) gemeldet und im Nachgang weiter ausermittelt werden. Hierzu können - je nach Einzelfall - interne wie externe Ermittler eingesetzt werden. Entsprechendes gilt für das unternehmensinterne Beschwerdeverfahren, welches eigenen Mitarbeiter:innen bereitgestellt wird. Diese offene Kommunikation trägt dazu bei, sicherzustellen, dass die höchsten Compliance-Standards entlang der Lieferkette eingehalten werden.

Daneben existieren aber auch weitere Kanäle, die wir als Erkenntnisquelle für potenzielle Verletzungen oder aber auch für Verbesserungspotenzial nutzen, bspw.:

-Lieferantenportal: Darüber hinaus ermöglicht unser Lieferantenportal es unseren Lieferanten, Vorfälle und potenzielle Verstöße zu melden.

-SpheraHSM (Health & Safety Module): In dem Bereich "SHE" (Safety, Health, Environment) nutzen wir intern darüber hinaus ein globales Meldeinstrument namens "SpheraHSM ". Dieses Instrument dient nicht nur der Meldung von Vorfällen, sondern auch der Definition und Dokumentation von Gegenmaßnahmen. Mitarbeiter können Vorfälle, Beinaheunfälle und Beobachtungen melden und so zur proaktiven Identifizierung potenzieller Verstöße beitragen.

-Jährliche Abfrage im Bereich arbeitsmedizinischer Vorsorge: Es erfolgt eine jährliche standardisierte Abfrage der standortspezifischen Quote gesetzlich geforderter arbeitsmedizinischer Vorsorge sowie eine unterjährliche Zwischenstandserhebung zur Umsetzung von Abhilfemaßnahmen.

-Henkel Pulse Check: Der Personalbereich führt den sog. "Henkel Pulse Check" durch. Ein "Pulse-Check" ist eine kurze Umfrage, die - wie der Begriff "Puls" schon sagt - kontinuierlich durchgeführt wird, um herauszufinden, ob oder inwieweit die Mitarbeiter mit Aspekten wie Kultur, Führung, Entwicklung oder dem allgemeinen Arbeitsumfeld zufrieden sind. Dabei können z.B. auch Themen wie etwaige Diskriminierungen zur Sprache gebracht werden.

Daneben können etwaige Verletzungen aber auch im Rahmen der regelmäßig durchgeführten

Audits durch die ebenfalls im Human Rights Office vertretene Abteilung "Corporate Audit" erkannt werden. Die Aufgabe von Corporate Audit ist es, unabhängig und objektiv Governance, Prozesse und Kontrollen bei Henkel zu bewerten sowie zu verbessern. Regelmäßige Audits werden an unseren Produktions- und Verwaltungsstandorten sowie zunehmend auch bei Lohnherstellern und in Logistikzentren durchgeführt, um die Einhaltung unserer Codes und Standards zu gewährleisten. Die Audits sind ein wichtiges Instrument, um Risiken zu identifizieren und Verbesserungspotenziale aufzufindig zu machen. Weltweit führen wir Audits in den Bereichen Einkauf, Vertrieb, Marketing, Finanzen, IT, Personal, Supply Chain, Produktion sowie in Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SHE) durch. Demnach sind alle unter dem LkSG relevanten Bereiche durch die Auditprozesse unseres Unternehmens abgedeckt.

Im Jahr 2024 hat Corporate Audit weltweit 64 Audits durchgeführt. Im Rahmen der Audits wurden insgesamt 906 Korrekturmaßnahmen vereinbart.

Die Prüfungen erstreckten sich über alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens: Vertrieb, Marketing, Einkauf, Finanzen, HR, IT, Supply Chain, Operations und SHE. Die Einhaltung unserer SHE-Standards haben wir an 39 Standorten überprüft und insgesamt 198 Optimierungsmaßnahmen eingeleitet. Die Einhaltung unserer Social Standards haben wir mithilfe von zehn Bewertungen untersucht.

Ende 2023 hatten wir zum Jahresende zudem einen speziellen LkSG "Health- & Readiness- Check" unter Einschaltung eines externen Rechtsanwalts durchgeführt, um u.a. die Prozesse zur Feststellung einer Verletzung überprüfen zu lassen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Im Bereich des Einkaufs nutzen wir bei der Beurteilung der unmittelbaren Zulieferer u.a. die Brancheninitiative "TFS - Together for Sustainability", die im Auftrag der Mitgliedsunternehmen Assessments und Audits durchführt, durch welche auch Verletzungen festgestellt werden können.

Bei einer Tfs-Bewertung wird der Ansatz des Lieferanten in Bezug auf Umwelt, soziale Verantwortung, Ethik und die Lieferkette untersucht. Die Bewertungsmethodik basiert auf internationalen CSR-Standards wie der Global Reporting Initiative (GRI), dem UN Global Compact, den Responsible Care®-Prinzipien und ISO26000. Zu den Bewertungskriterien gehören Strategien, Maßnahmen und Ergebnisse. Es werden dokumentarische Nachweise verlangt und Zertifizierungen von Dritten berücksichtigt. Alle unterstützenden Daten werden streng vertraulich behandelt. Die Tfs-Bewertungen werden vom Tfs-Partner und Dienstleister EcoVadis, einem weltweit führenden Anbieter von CSR-Bewertungen, über eine sichere Online-Plattform durchgeführt. Der Bewertungsfragebogen ist auf die Größe, das Herkunftsland und den Wirtschaftssektor des zu bewertenden Unternehmens abgestimmt. Entsprechend der globalen Reichweite von Tfs sind die Bewertungen in einer sehr hohen Anzahl von Ländern verfügbar und gültig. einen Pool von über 21800 aktiven Tfs-Assessments und -Audits. Die aus diesen Bewertungen resultierenden Scorecards werden mit Erlaubnis der bewerteten Lieferanten weitergegeben und stehen somit allen Tfs-Mitgliedern zur Verfügung, was deren Auswahl an nachhaltigen Lieferanten erweitert und die Beschaffungseffizienz verbessert.

Im Rahmen eines TFS-Audits wird die "Sustainability Performance" eines Zulieferers anhand einer Reihe von Prüfkriterien in den Bereichen Management, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, Arbeit und Menschenrechte sowie Unternehmensführung überprüft.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren
- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Bei Henkel fördern wir eine Kultur, in der sich jeder ungehindert äußern kann. Dieser Grundsatz ist insbesondere in unserem Code of Conduct (dort S. 25) besonders hervorgehoben. Daher können Mitarbeitende und Stakeholder von Henkel sowie alle Personen, die durch das wirtschaftliche Handeln von Henkel betroffen sind, mögliches Fehlverhalten – so auch etwaige Verstöße gegen einen menschenrechts- oder umweltbezogenen Standard im Sinne des LkSG – wie folgt melden:

- Meldung an den unmittelbaren Vorgesetzten
Meldung an die Personalabteilung
- Meldung an die zentrale Compliance-Organisation (per E-Mail, Webformular oder über die Henkel-Compliance-Hotline – diese betrieben durch den externen Partner People Intouch B.V., Olympisch Stadion 6, 1076 DE Amsterdam)
- Meldung an externe Ombudsperson (für Details vgl. die auf der Henkel-Startseite verlinkte Verfahrensordnung (dort Rubrik „Kontakt“ - <https://www.henkel.de/kontakt>))

Die Wirksamkeit des Beschwerdemechanismus wird jährlich und anlassbezogen überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des § 8 Abs. 2 LkSG hält Henkel eine Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren auf der Startseite der Henkel-Webseite bereit (siehe vorheriger Verweis – die Verfahrensordnung wird dort in mehr als 40 Sprachen bereitgehalten). Für weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren verweisen wir auf die Verfahrensordnung in ihrer aktuellen Fassung.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung wurde sowohl auf der Henkel-Webseite als auch im Henkel-Intranet öffentlich zugänglich gemacht. An zahlreichen Stellen (z.B. auf höchster Regelungs-Ebene in unserem Code of Conduct) wird das Beschwerdeverfahren erwähnt und zu seiner Benutzung im Bedarfsfall animiert.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Compliance-Hotline ist 24/7 erreichbar.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Zuständigkeiten sind in der Verfahrensordnung beschrieben.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Der Prozess ist in der Verfahrensordnung beschrieben.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Ja, die Verfahrensordnung ist in Rubriken aufgeteilt, so dass Informationen leicht aufzufinden sind. Die Verfahrensordnung wird in mehr als 40 Sprachen auf der Henkel-Website bereitgehalten.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Ja.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.henkel.de/kontakt>

<https://www.henkel.de/unternehmen/governance-und-compliance/compliance-hotline>

<https://www.henkel.de/resource/blob/1889450/595dbc2d6e1dd0642de90aae2c9ceac1/data/20230922-complaints-procedure-translations.pdf>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Frank Liebich, Head of Corporate Compliance & Privacy Protection Officer

Jens Saatkamp, Menschenrechtsbeauftragter

Jan Franzen, Corporate Director Legal

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Henkel behandelt jeden Hinweis mit größter Sorgfalt, Schnelligkeit und Vertraulichkeit und hält dabei die geltenden Datenschutzgesetze vollständig ein. Dies beinhaltet die strikte Umsetzung des Need-to-know-Prinzips; nur die Compliance-Organisation von Henkel (lokal und global) und gegebenenfalls andere für die Untersuchung erforderliche Abteilungen sowie externe professionelle Ermittler oder Auditoren haben Zugang zu der Meldung, führen die Untersuchungen durch und betreiben das weitere Verfahren. Es besteht die Möglichkeit, das Beschwerdeverfahren komplett anonym zu nutzen, was durch die Einschaltung unseres externen Dienstleisters sichergestellt wird (vgl. <https://speakup.com/de/product>). Soweit die Meldung an die benannte Ombudsperson erfolgt, ist diese auf Basis gesetzlicher Vorschriften zur Verschwiegenheit verpflichtet, was wiederum der Anonymität des Melders zuträglich ist.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Nach eigener Angabe ist die von Henkel eingesetzte Hotline des Anbieters "SpeakUp" die branchenweit einzige Lösung, die die ISO-Standards für Informationssicherheit (ISO27001/ISO27002) und Datenschutz (ISO27701) kombiniert. Die Speakup BV wird vierteljährlich auf die Einhaltung der ISAE 3000 Typ II / SOC2-Standards geprüft. Dieses Sicherheitsniveau reicht weit über zwei- oder dreijährliche ISO-Zertifizierungen hinaus.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Ob und inwieweit das implementierte Risikomanagement im Hinblick auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit ggf. einer Änderung bedarf, wird fortlaufend durch die Mitglieder des Human Rights Office sowie des Human Rights Co-Ordination-Panels geprüft und evaluiert.

Durch das (i) Engagement in verschiedenen Verbänden und Institutionen (u.a. Verband der Chemischen Industrie etc.), (ii) der Beteiligung an verschiedenen Brancheninitiativen (<https://www.chemiehoch3.de/branchenstandard/ueber-den-standard/>, Together for Sustainability etc.) sowie (iii) den stetigen Austausch mit etablierten Beratern aus den Bereichen ESG/Recht bzw. Business and Human Rights ist stets ein ausreichender Informationsfluss gesichert, der die Qualität der Prüfung gewährleistet.

Das Human Rights Office kommt in der Regel bis zu 4 Mal pro Jahr zusammen und hält sich über aktuelle Entwicklungen in den relevanten Bereichen wechselseitig informiert. Zuvor werden bereits Agenden und Begleitinformationen verfügbar gemacht. Auf dieser Basis können die Mitglieder des Human Rights Office die zuvor durch die Mitglieder des Human Rights Co-Ordination-Panels vorbereiteten und vordiskutierten Inhalte zu einer abgestimmten und informierten Entscheidung bringen. Dabei sind Veränderungen aus allen denkbaren Richtungen abgedeckt, z.B. : Rechtliche Änderungen werden z.B. durch die Rechtsabteilung bzw. die Abteilung Public Relations and Governmental Affairs im Blick gehalten. Das Team der Abteilung Henkel Global Sustainability hält Implikationen aus dem Bereich Business and Human Rights im Blick und verantwortet das Stakeholder-Management (z.B. im Rahmen der bestehenden Kooperation mit Solidaridad – vgl. <https://www.henkel.com/sustainability/positions/palmoil>). Der Einkaufsbereich deckt Entwicklungen aller Art auf Seiten der (unmittelbaren) Zulieferer ab.

Dabei werden auch und insbesondere Änderungen der eigenen unternehmerischen Tätigkeit in die Evaluation mit einbezogen (so z.B. durch Unternehmenszu- oder verkäufe bzw. Änderungen im Produktportfolio (z.B. Austausch von Rohstoffen in vorhandenen Formulierungen, Entwicklung neuer Produkte unter Einsatz neuartiger Rohstoffe bzw. Erweiterung des Dienstleistungsangebots etc.). Das gesamte Risikomanagementsystem (u.a. Ressourcen, Risikodisposition) wird zunächst durch den Risikoeigner und – soweit erforderlich – durch das Human Rights Office überprüft und erforderlichenfalls geändert bzw. ergänzt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Ressourcen & Expertise: Wir bewerten Risiken, Chancen und Auswirkungen im Rahmen unseres globalen Nachhaltigkeitsmanagements innerhalb unseres Unternehmens und entlang unserer Wertschöpfungskette. Dabei berücksichtigen wir die verschiedenen sachspezifischen Risikoverständnisse. Das Henkel-Risikomanagement integriert dabei verschiedene Module, welche uns schwerpunktmäßig eine Berücksichtigung der Risiken für Rechteinhaber ermöglichen. Diese Risikoanalyse ist dabei Grundlage für unseren Ansatz zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Denn gleichzeitig verfolgen wir sehr aufmerksam die Entwicklungen auf internationaler wie nationaler Ebene zu den Verständnissen der Begriffe, zur Bewertung von Risiken, Chancen und Auswirkungen sowie zur Ausgestaltung angemessener Sorgfaltspflichten. So entwickeln wir unsere Ansätze mit den dazugehörigen Prozessen entsprechend den daraus resultierenden Erwartungen im Sinn unserer strategischen Ausrichtung.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen: Die Berücksichtigung der Interessen von potenziell Betroffenen wird durch zahlreiche Prozessbausteine gefördert und sichergestellt. Jeder Risikoeigner (vgl. Governance-Struktur – siehe zuvor) ist im Rahmen der abgestimmten und integrierten Prozesse dazu angehalten – von der Risikoanalyse angefangen, über die Festlegung der Präventivmaßnahmen bis hin zur Definition der Abhilfemaßnahmen – die Perspektive sowie die Belange der potenziell Betroffenen einzunehmen bzw. zu berücksichtigen. Die implementierten Maßnahmen und Prozesse werden zudem im Rahmen von internen Audits durch die im Human Rights Office ebenfalls vertretene Abteilung Corporate Audit überprüft (siehe zuvor). Im Bereich des Einkaufs werden die Belange der Betroffenen u.a. im Rahmen von langjährig gelebten Partnerschaften ermittelt und diskutiert (z.B. <https://solidaridad.de/henkel->

partnerschaft/). Daneben hilft das Engagement bei „TfS – Together for Sustainability“ (<https://www.tfs-initiative.com/how-we-do-it> - siehe auch zuvor) einen klaren Blick auf die Belange der Betroffenen zu erhalten. Auch hier spielen TfS-Bewertungen und -Audits eine tragende Rolle, da sie zu einem Korrekturmaßnahmenplan (CAP – Corrective Action Plan) zur Behebung bestimmter Mängel führen. Dies ermöglicht es den Lieferanten, ihre Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern. Der CAP enthält vereinbarte Korrekturmaßnahmen, Fristen und Verantwortlichkeiten. TfS unterstützt die Lieferanten bei der Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistung durch die TfS-Akademie.

Beschwerdeverfahren: Das Hinweisgebersystem ist auf vielfältige Weise sowohl intern als auch extern nutzbar und mehrsprachig ausgestaltet. Die vorhandenen Pfade zum Beschwerdesystem bzw. über die Rubrik Kontakt entsprechen den Anforderungen, die an eine Zugänglichkeit des Beschwerdesystems zu stellen sind. Die durchgeführten Maßnahmen zur Bekanntmachung des Beschwerdeverfahrens (z. B. Schulungen, intensiver Austausch), stellt sicher, dass alle Beschäftigten und Stakeholder auf (potentielle) Verletzung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten nach dem LkSG mittels einer Beschwerde hinweisen können (vgl. Bescheid über das Prüfungsergebnis zum Auskunftersuchen vom 05.07.2023, Prüfnummer: 071001/1/138).